

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 11 (1938-1939)

Heft: 11

Artikel: Schweizerische Kulturwahrung und Kulturwerbung

Autor: Roemer, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER ERZIEHUNGS-RUNDSCHAU

ORGAN FÜR DAS ÖFFENTLICHE UND PRIVATE BILDUNGSWESEN DER SCHWEIZ

48. JAHRGANG DER „SCHWEIZERISCHEN PÄDAGOGISCHEN ZEITSCHRIFT“ 32. JAHRGANG DER „SCHULREFORM“

Herausgegeben von Dr. K. E. Lusser, St. Gallen, in Verbindung mit Dr. W. v. Gonzenbach, Professor der Eidgen. Technischen Hochschule, Zürich, Universitäts-Professor Dr. H. Hanselmann, Zürich, Erziehungsrat J. Schälin, Menzingen, A. Scherrer, Trogen, Schulinspektor des Kts. Appenzell A.-Rh., Universitäts-Professor Dr. C. Sganzi, Bern. Redaktion: Dr. K. E. Lusser, Rosenberg, St. Gallen

ST. GALLEN

FEBRUARHEFT 1939

NR. 11 XI. JAHRGANG

Schweizerische Kulturwahrung und Kulturwerbung.

Von Regierungsrat Dr. A. ROEMER, St. Gallen.

Die mit großem Interesse erwartete Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Förderung der nationalen Erziehung ist am 9. Dezember 1938 erschienen. Leider hat die Presse neben der Ankündigung des Erscheinens der Botschaft und des damit verbundenen Antrages für den Bundesbeschluß bisher nur wenige Auszüge und Stellungnahmen publiziert. Die hohe staatspolitische Bedeutung des behandelten Stoffes und die sachkundig und interessant abgefaßte Botschaft hätten eine größere Beachtung verdient, die hoffentlich unmittelbar vor der Beschlußfassung noch zu verzeichnen sein wird!

Die Botschaft beschränkt sich nicht nur auf die nationale Erziehung und deren Hauptpfeiler, den staatsbürgerlichen Unterricht, sondern befaßt sich eingehend mit der „Organisation und den Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung“.

In einem ersten Kapitel „Anregungen und Eingaben“ werden die Motionen, die Postulate und Interpellationen in Erinnerung gerufen, die in den Jahren 1935/38 in der Bundesversammlung zwecks Förderung der geistigen Landesverteidigung eingereicht worden sind. Es wird ferner die Resolution des schweizerischen Lehrervereins vom 20. Mai 1937 in Erinnerung gerufen und auch die Stellungnahme der katholischen Lehrer der Schweiz zur nationalen Erziehung erwähnt. Die Botschaft gedenkt auch kurz der vielen Unterstützungen, die der Ruf nach geistiger Landesverteidigung in Resolutionen von Tagungen, Vereinen und Verbänden in den letzten Monaten erfahren hat. An den Anfang dieses Kapitels „Anregungen und Eingaben“ wird die Geschichte einmal die Pionierarbeit der schweizerischen Staatsbürgerkurse stellen, jener Institution edler Einsicht, die schon vor dem Ausbruch des Weltkrieges (1913) die Notwendigkeit schweizerischer Kulturwahrung erkannte und seither im Rah-

men ihrer bescheidenen privaten Mittel, getragen von großer Opferbereitschaft erfolgreich der staatsbürgerlichen Bildung unseres Volkes dienen.

„Kulturpflege durch den Bund und durch die Kantone“ lautet der Titel des zweiten Kapitels, das einleitend feststellt, daß nach der verfassungsrechtlichen Aufteilung der staatlichen Aufgaben zwischen Bund und Kantonen die öffentliche Kulturpflege im wesentlichen eine Domäne der Kantone geblieben sei. Die Schule, „dieses wichtigste Gebiet der staatlichen Kulturpflege“, habe sich auf allen Stufen unter der kantonalen Schulhoheit in bester Weise entwickelt. Die Botschaft ruft dann die kulturellen Leistungen des Bundes auf den verschiedenen Gebieten des geistigen Lebens unseres Volkes in Erinnerung. Mit etwas schlechtem Gewissen wird dabei festgestellt, daß die Aufwendungen für Beiträge an kulturelle Zwecke (inbegriffen Primarschulsubvention) von 5,9 Millionen Franken im Jahre 1932 auf 4,37 Millionen Franken im Jahre 1938, also um 1,53 Millionen Franken, abgebaut worden seien. Angesichts dieser Zahl erblickt etwas der Glanz der halben Million, die nach dem Entwurf für den Bundesbeschluß betreffend schweizerische Kulturwahrung und Kulturwerbung neu zur Verfügung gestellt werden sollen. Mit begründetem Stolz verweist die Botschaft dann aber auf die bundeseigenen Institute, die zur Förderung schweizerischen Kulturschaffens ins Leben gerufen worden sind und mit großen finanziellen Mitteln unterhalten werden: Schweiz. Landesmuseum, Schweiz. Landesbibliothek, Eidg. Technische Hochschule. Das Kapitel schließt mit der programmatischen Feststellung, daß das Schwergewicht der öffentlichen Kulturpflege bei den Kantonen zu liegen habe, und daß der Staat wohl in der Lage sei, das geistige Leben des Landes mit staatlichen Mitteln zu fördern, daß aber die freie menschliche Persönlichkeit in ihrer schöpferischen Kraft die eigentliche Trägerin des geistigen

Lebens sein werde. Schweizervolk und Bundesrat sind da wohl in voller Uebereinstimmung.

Ueber das dritte Kapitel, „Die Entwicklung im Ausland und Folgerungen“, führt die Botschaft zum Aktionsprogramm für die Schweiz. Kulturwahrung und Kulturwerbung. Eine gute Uebersicht über die Einschätzung und Organisation der Kulturpropaganda in den andern europäischen Staaten und besonders in unseren Nachbarstaaten führt zu der Feststellung, „es wäre ein Irrtum und ein nutzloses Unterfangen, wenn wir durch künstliche Maßnahmen unsere Beziehungen zu den grossen Kulturgebieten, mit denen wir durch die Gemeinschaft der Sprache verbunden sind, an unsern staatlichen Grenzen abschnüren wollten“. Als unmöglich wird bei der Vielgestaltigkeit der Propagandamittel erachtet, durch bloße defensive und negative Maßnahmen den Eintritt wesensfremden Gedankengutes in unser Land zu verwehren. „Das Wesentliche unserer Abwehr gegen unschweizerisches Gedankengut erblicken wir vielmehr in der positiven Besinnung auf die geistigen Grundlagen unserer schweizerischen Eigenart, unseres schweizerischen Wesens und unseres schweizerischen Staates in den großen Komponenten seiner Geschichte, seines Volkstums, seines Geistes und seiner Einrichtungen“. In der Wahrung schweizerischer Kulturwerte und in der Werbung für diese Werte im In- und Auslande liegt nach Auffassung des Bundesrates der eigentliche Sinn wirklicher geistiger Landesverteidigung. Das Postulat der schweizerischen Kulturwerbung entbehrt nicht der Originalität.

Was unter dieser Werbung zu verstehen ist, führt die bundesrätliche Botschaft in ihrem vierten Abschnitt „Sinn und Sendung der Schweiz“ aus. Die Erkenntnis der großen historischen Sendung des eidgenössischen Staatsgedankens und des schweizerischen Geistes für das Zusammenleben der europäischen Völker soll nicht nur uns Schweizern bewußt sein, im Ausland müsse um das Verständnis für diese schweizerische Sendung geworben werden.

Die Botschaft skizziert dann Hauptlinien, die das geistige Antlitz unseres Landes und die Eigenart unseres staatlichen Wesens bestimmen: Die Zugehörigkeit unseres Landes zu drei großen geistigen Lebensräumen des Abendlandes und Zusammenfassung des Geistigen dieser drei Lebensräume in einem gemeinsamen Lebensraum; bündische Gemeinschaft, Eigenart und Eigenwert der eidgenössischen Demokratie; Ehrfurcht vor der Würde und Freiheit des Menschen. „Uebersprachliche Gemeinschaft aus der Kraft des Geistes, Freiheit durch die aus der geschichtlichen Entwicklung organisch aufgebaute, bündisch gegliederte Dezentralisation der Staatsgewalt, Schutz der freien Persönlichkeit, und die ganze Gemeinschaft zusammengefaßt in der

starken Hut eines kraftvollen, wehrbereiten und wehrfähigen Bundes — das ist das Bild schweizerischer Freiheit und Demokratie, schweizerischen Geistes und schweizerischer Sendung.“ Der Schlußappell zur Zusammenarbeit aller Verantwortungsbewußten im Dienste fürs Ganze, hinter welchen Teil- und Gruppeninteressen zurückzutreten haben, sollte von allen politischen und konfessionellen Spaltgeistern unseres Volkes vernommen werden.

Das Kapitel V befaßt sich mit speziellen Aufgaben der „Kulturwahrung im Inland“: Hilfen für das schweizerische Buch, Aufgaben des schweizerischen Feuilletons und die Bedeutung der schweizerischen Zeitschrift. Für die schweiz. Berufsbühnen verlangt die Botschaft schweizerischen Einfluß und schweizerische Führung. Den Stätten darstellerischer Volkskunst und nationalen Spielen werden Mittel in Aussicht gestellt, die es ermöglichen sollen, das Theater der geistigen Selbstbehauptung dienstbar zu machen. Im Postulate nach einer schweizerischen Wochenschau im Filme nimmt die Botschaft einen schon lange geäußerten Wunsch der Oeffentlichkeit auf und läßt auch dafür auf die Hilfe des Bundes rechnen. Eine besonders eingehende Behandlung erfährt das Radio, das sich zum wichtigsten und machtvollsten Kultur- und Propagandawerkzeug ausgewachsen hat. Als praktische Folgerung dieser Entwicklung ergeben sich: Verbesserung und Ausbau des Radio-Nachrichtendienstes, vermehrter Heranzug schweizerischer Schriftsteller, Verstärkung des Dienstes der drei Landessender zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses der verschiedenen Sprachgebiete und ihrer Kultur, Radiodienst an der systematischen staatsbürgerlichen Aufklärung und Erziehung u. ä. Interessante Betrachtungen über Gehalt und Gestaltung von Kunstaustellungen, Heimatschutz und Augustfeier schließen die Betrachtungen über die Aufgaben der Kulturwahrung im Inland.

Das sechste Kapitel wendet sich den Aufgaben für die Kulturwerbung im Ausland zu. Diese Seite der Vorlage dürfte etwas hoch gewertet sein. Die Einsicht ist aber zweifellos richtig, daß planmäßig und kontinuierlich im Auslande Verständnis für die kulturelle und politische Eigenart unseres Staatswesens erstrebt werden soll; über den Wert und die Wünschbarkeit dieses oder jenes aufgeführten Vorschlages wird noch zu reden sein. Daß auch in der Kulturwerbung im Ausland das Radio einen ersten Platz einnimmt ist gegeben; die Verbindung, die es zwischen der Heimat und den 400,000 Auslandschweizern ermöglicht, dürfte eine seiner schönsten Eigenschaften bedeuten, die des besten Ausbaues wert ist.

Das Schlußkapitel ist dem „Staatsbürgerlichen Unterricht und der nationalen Erziehung“ gewidmet. Der staatsbürgerliche Unterricht und die nationale Erziehung bedeuten die

edelste und fruchtbarste Betätigung der vaterländischen Kulturwerbung, beide werben um unsere Jugend, das dankbarste und wertvollste Objekt. Der staatsbürgerliche Unterricht und die nationale Erziehung werden indessen als besonderes Kapitel besprochen und bezüglich der finanziellen Bundeshilfe auch separat behandelt.

Während für die Zwecke der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung ein jährlicher Kredit von Fr. 500,000.— bewilligt und einer zu gründenden privatrechtlichen Stiftung „Pro Helvetia“ übergeben werden soll, wird, ohne eine Begründung zu nennen, von der Ansetzung einer bestimmten Beitragsquote für den staatsbürgerlichen Unterricht und die nationale Erziehung Umgang genommen und auf den jährlichen Budgetkrieg verwiesen. Diese Lösung der finanziellen Seite der Aufgabe kann die Freunde des staatsbürgerlichen Unterrichtes und der nationalen Erziehung kaum befriedigen. Wohl stellt die Botschaft neben der Beschaffung geeigneten Anschauungsmaterials für den staatsbürgerlichen Unterricht grundsätzlich Beiträge in Aussicht an die Kosten von Lehrerbildungskursen, an die Schaffung schweizerischer Lehrmittel der Mittelschulen, an die Veranstaltung von Ferienkursen der nationalen Sprachen und der Schweizergeschichte, sowie an die Gebührenerleichterung der Universitäten für anderssprachige schweizerische Studierende. Die fallende Skala der Bundessubvention für das öffentliche Primarschulwesen der Kantone von 100 auf 80 und heute auf 75 Cts. pro Kopf der Bevölkerung und die ungünstige Aussicht der Schulkredite im Subventionen-Wettlauf des Parlamentes lassen die Festlegung der Subventionsansätze für Kulturwahrung und Kulturwerbung auch für die Institutionen und Zweige des staatsbürgerlichen Unterrichtes und der nationalen Erziehung als wünschenswert erscheinen.

Mit größtem Interesse wird die schweizerische Lehrerschaft die Botschaft nach dem Schicksal ihres Postulates betr. Einführung des obligatorischen staatsbürgerlichen Unterrichtes für alle schweizerischen Jünglinge und Jungfrauen im 18. und 19. Altersjahr durch Bundesrecht durchsucht haben. Nachdem sich die Mehrheit der Erziehungsdirektoren-Konferenz für eine kantonale Lösung und gegen das Bundesobligatorium ausgesprochen hatte, war letzteres kaum mehr zu erwarten, obschon dies die kantonale Schulhoheit so wenig beeinträchtigt hätte, wie die eidgenössische Verfassungsbestimmung über den obligatorischen Primarschulunterricht. Unseres Erachtens läßt sich nur ein einziges sachliches Moment gegen das Postulat des Schweizerischen Lehrervereins anführen, die Schwerfälligkeit der hierfür nötigen eidgenössischen Verfassungsrevision. Es wird sich in Bälde zeigen, ob das große Vertrauen des Bundesrates in die Aktion der kantonalen Schulgesetzgebung gerechtfertigt ist oder

nicht. Kein Bundesobligatorium — nicht einmal eine Bundessubvention an die Kosten des staatsbürgerlichen Unterrichtes der Kantone! Es hält schwer, unter diesen Umständen den Glauben aufzubringen, daß in absehbarer Zeit die gesamte schweizerische Jugend zum staatsbürgerlichen Unterricht kommt. Der Bund subventioniert so vieles, was ihm nur indirekt anliegt; er subventioniert auch das Primarschulwesen und die berufliche Ausbildung; die Kosten des staatsbürgerlichen Unterrichtes will er — abgesehen von den vorerwähnten bescheidenen Teilgebieten — ganz den Kantonen und Gemeinden überlassen. Die Botschaft überschätzt die bisherigen Leistungen der Kantone, wenn sie ausführt, daß letztere schon bisher dem staatsbürgerlichen Unterricht weitgehende Aufmerksamkeit geschenkt haben. Das bezügliche statistische Material der Erziehungsdirektoren-Konferenz zeigt, daß eine bedeutende Zahl von Kantonen sehr Weniges unternommen haben. Die Hälfte der schweizerischen Jugend wächst heute ohne staatsbürgerliche Unterweisung im nachschulpflichtigen Alter auf. Gewiß ist es „mit dem staatsbürgerlichen Unterricht allein nicht getan“, aber auch das „Gewissen“ allein verbürgt das staatsbürgerliche Genügen nicht; es gehören Unterricht und Erziehung zusammen.

Wir bedauern auch, daß der Bund seine Bestimmungen über die Maturitätsprüfungen im Sinne der Feststellung der staatsbürgerlichen Reife nicht erweitern will und können die Argumente der Botschaft für diese Zurückhaltung nicht gewichtig genug finden. Auch die Motion von Nationalrat Bossi-Lugano, von den Maturanden die Kenntnis aller drei schweizerischen Amtssprachen zu verlangen, wird als nicht realisierbar befunden. Es wäre zu prüfen, ob die heutige „Gleichwertigkeit“ der drei Maturitätstypen wieder aufzugeben sei, um die sehr wichtige Anregung der Motion Bossi zu ermöglichen. Wenn nämlich das Literargymnasium (Typus A) nicht mehr für die Medizinstudien vorzubereiten hat, kann sein mathematisch-naturwissenschaftliches Pensum entlastet und damit Zeit für die dritte Landessprache gewonnen werden. Bei den Schultypen B und C wird die dritte Landessprache wohl nur dann Maturitätsfach werden können, wenn es an die Stelle des Englischen tritt. Die Botschaft stellt sich zur Weltsprache. Die Sorge um die Pflege der Muttersprache läßt den Bundesrat auch Bedenken äußern gegen die Aufnahme des Unterrichtes der zweiten Landessprache in den Lehrplan der Primarschulen.

Mit hoher Genugtuung vernehmen Lehrer und Behörden der Mittelschulen die Bereitschaft des Bundes, sich finanziell an der Sanierung des Lehrmittelmarktes zu beteiligen. Das schweizerische Lehrmittel wird aber nur dann trotz bedeutenden Staatsbeiträgen aufkommen können, wenn nicht jeder Lehrer ein für ihn und seine Spezialitäten ver-

faßtes Buch verlangt. Für die Fachsektionen des Schweizerischen Gymnasiallehrervereines eröffnet sich da ein schönes Arbeitsgebiet; dürften doch sie berufen sein, den Mittelschulen die fehlenden schweizerischen Lehrmittel zu schaffen.

Der Bundesrat ist ferner bereit, die Ferienkurse in den nationalen Sprachen und in Schweizergeschichte an den Hochschulen sowie das Studium der Schweizerstudenten während eines oder mehrerer Semester an einer anderssprachigen Hochschule zu fördern. Gebührenerleichterung, Stipendien und Freiplätze für solche Studierende sollen den von der Erziehungsdirektoren-Konferenz im Sinne der Interpellation von Nationalrat Valloton empfohlenen kulturellen und sprachlichen Austausch der Elite mit Hilfe des Bundes fördern; an die Herren Professoren ergeht der Wunsch, ihren Studie-

renden einen solchen Hochschulwechsel zu empfehlen und bei den Prüfungen darauf Rücksicht zu nehmen. Die Hochschulen sind bereit, „Vorlesungen in Schweizergeschichte und Staatsbürgerkunde, soweit solche nicht bereits bestehen, einzurichten und sie so auszubauen, daß sie auf die Studierenden aller Fakultäten eine erhöhte Anziehungskraft ausüben.“

Trotzdem wir zu einigen Punkten der Vorlage Bedenken anzubringen hatten, begrüßen wir die bundesrätliche Botschaft als Einleitung eines großen Fortschrittes auf wichtigem staatspolitischem Gebiete. Vom Parlamente erwarten wir vor allem noch die Bewilligung einer Bundessubvention an die Kosten der Kantone für ihren staatsbürgerlichen Unterricht. Was Bund und Kantone für diese Zwecke aufwenden, wird ihnen zu reichem Segen gereichen.

Nationale Erziehung.

Von Dr. HEINRICH KLEINERT, Bern.

Die internationale Lage, welche in den letzten Tagen des Monats September 1938 nicht nur uns, sondern die ganze Welt in atemloser Spannung hielt, hat sich vorläufig geklärt. Es gab oberflächlich betrachtet weder Sieger noch Besiegte. Der Bürger begab sich daher beruhigt wieder an seine Arbeit und vergaß rasch und gern die Aufregungen der Tage um den denkwürdigen 30. September herum, welche ihm doch mehr von seiner Ruhe raubten, als er nun nachträglich einzugestehen bereit ist.

Aber gerade dieses Gefühl des Vorbeiseins einer Gefahr ist dazu angetan, selbst zu einer Gefahr zu werden. Wir erinnern uns nur allzudeutlich an die Zeit nach dem 9. November 1918, als eine Welt und auch die Schweiz des Krieges und der Waffen überdrüssig, von Militär und Rüstung nichts mehr wissen wollte. In den dem großen Kriege folgenden Jahren hat man denn auch in bürgerlichen Kreisen allzu sorglos den Friedensschalmeien von Pazifisten und wohl auch sogar von Leuten, welche eine militärische Landesverteidigung ablehnten, Gehör geschenkt. Wir können uns heute nur damit trösten, daß es andere Länder und Völker nicht besser gemacht haben.

Als dann mit den Dreißigerjahren dieses Jahrhunderts die großen Diktaturstaaten, erst Italien und dann auch Deutschland, ihre Aufrüstung mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln betrieben, trat auch bei uns ein Umschwung ein.

Heute hieße es Wasser ins Meer tragen, wenn man die Öffentlichkeit oder gar die Behörden warnen wollte vor allzu großer Sorglosigkeit. Nach all den Vernehmlassungen des Bundesrates darf man wohl annehmen, daß die vor einigen Jahren begonnene militärische Aufrüstung der Schweiz so rasch wie möglich bis in alle Einzelheiten zu Ende geführt

wird. Hier brauchen wir bestimmt keine Befürchtungen zu hegen.

Die uns nach wie vor drohende Gefahr ist anderer Art und ist durch die glückliche Abwendung einer Kriegsgefahr keineswegs kleiner geworden. Es ist die Gefahr, daß Teile unseres Volkes wankend werden in der Entschlossenheit, ein demokratisches und selbständiges Staatswesen zu sein und zu bleiben. Man hat zur Bannung dieser Gefahr, die ihren Ursprung vor allem in dem vom Ausland in die Schweiz dringenden, fremden Gedankengut politischer Natur nimmt, den Begriff oder doch den Namen der „Geistigen Landesverteidigung“ gefunden, und er ist von Vielen eifrig aufgegriffen worden. Man möchte fast sagen „übereifrig“; denn heute segelt schon Allzuvielen unter der „Geistigen Landesverteidigung“, was früher einen bescheideneren Namen trug.

Bestimmten Ausdruck fand die Forderung zu geistiger Landesverteidigung in der Interpellation von Nationalrat Valloton, welche vom Eidgenössischen Departement des Innern der schweizerischen Konferenz kantonaler Erziehungsdirektoren zur Bearbeitung überwiesen wurde und die seither durch eine Vorlage des Bundesrates ihre Lösung gefunden hat. Auch im Großen Rat des Kantons Bern ist eine Motion eingereicht worden, welche sich mit der geistigen Landesverteidigung befaßt. Nationalrat Otto Graf, der Zentralsekretär des bernischen Lehrervereins, lädt darin den Regierungsrat ein, die Frage zu prüfen, in welcher Weise die öffentlichen Unterrichtsanstalten des Kantons Bern in vermehrtem Maße zur Hebung der geistigen Landesverteidigung herangezogen werden könnten.

Wir brauchen wohl kaum zu beweisen, wie gegenwärtig ausländisches Gedankengut in Wort und Bild